
Schiedsvertrag

zur Begründung der Zuständigkeit des Christlichen Schiedsgerichts
(CSG) Schweiz für eine **bestehende** Auseinandersetzung:

"Die **Parteien** (Name/Firma und Adresse):

1.

.....
.....

sowie

2.

.....
.....

vereinbaren,

dass die Auseinandersetzung betreffend

(Werkvertrag, Auflösung des Arbeitsverhältnisses, Ausschluss aus der Gemeinde, Abstimmung über die Statuten, Haftung der Heimleitung, Erbschaft etc., - bitte konkrete Umschreibung!)

.....
.....

sowie alle damit zusammenhängenden Uneinigkeiten ausschliesslich und endgültig durch den Einzel-Schiedsrichter gemäss der Schiedsgerichtsordnung des Christlichen Schiedsgerichts (CSG) (www.christliches-schiedsgericht.ch), mit Sitz in Grüt-Gossau ZH und Rapperswil-Jona SG bzw. an einem von den Parteien zu bestimmenden Ort, entschieden wird; auch das provisorische Rechtsöffnungsverfahren vor dem staatlichen Richter ist damit ausgeschlossen.

Soweit es um nicht schiedsfähige Konflikte geht, wird die Sache vor Einreichung einer Klage an ein staatliches Gericht dem Christlichen Schiedsgericht zur Mediation (ab Inkrafttreten der Schweiz. Zivilprozessordnung anstelle eines staatlichen Sühnverfahrens), evtl. zur Supervision unterbreitet.

....., den

.....
(Unterschrift)

....."
(Unterschrift)